



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/091/2020**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	27.01.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP **Förderung des gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Görlitz – Suchthilfe – mit Haushaltmitteln des Landkreises im Haushaltjahr 2020**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt die Förderung des gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Görlitz – Suchthilfe – mit Haushaltmitteln des Landkreises Görlitz im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von max. 473.000 EUR.

Verteilung:

1. come back e.V.
 - für die Suchtberatungs- u. Behandlungsstelle
Zittau/Außenstelle Ebersbach-Neugersdorf max. 197.350 EUR

2. Diakonie St. Martin
 - für die Suchtberatungs- u. Behandlungsstelle
Weißwasser/Außenstelle Niesky max. 128.650 EUR

3. Sozialteam – Sozialtherapeutische Einrichtungen
für Sachsen gGmbH
 - für die Psych. Suchtberatungs- u. Behandlungsstelle
Görlitz/Außenstelle Löbau max. 146.950 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	473.000 Euro
Veranschlagt unter Budget	41.4.1.04.431810
Belastung der Folgejahre	

Begründung

Begründung:

Die Förderung des Freistaates Sachsen erfolgt auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 02.01.2019.

Die Grundlage der Berechnung der Zuwendung ist jeweils das Verhältnis der Einwohnerzahl des Zuwendungsempfängers (Landkreis/Kommune) zur Gesamteinwohnerzahl des Freistaates multipliziert mit der Verteilungsmasse (verfügbare Haushaltsmittel des Freistaates). Zugrunde gelegt werden die zum Zeitpunkt zuletzt ermittelten Einwohnerzahlen durch das Statistische Landesamt des Freistaates. Für 2020 wurde die ermittelte Einwohnerzahl vom 30.04.2019 herangezogen; für den Landkreis Görlitz waren das 254.212 Einwohner.

Mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 25.09.2019 wurden dem Landkreis Görlitz die Fördermittel für 2020 in Höhe von 337.880,09 Euro mitgeteilt, diese werden in der benannten Höhe an die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen (SBB) ausgereicht; geplant im Haushalt sind 340.800 Euro (./ 2.920 Euro).

Im Haushalt des Landkreises 2020 sind 506.100 Euro Zuschuss des Landkreises für die SBB veranschlagt. Die Bereitstellung des Zuschusses ist durch geplante Haushaltsmittel gedeckt. Die-Förderung der SBB erfolgt vorab der Bescheidung auf der Grundlage von Versorgungsverträgen, in denen u. a. geregelt ist, dass an die Beratungsstellen monatliche Abschlagszahlungen ausgereicht werden.

Anlage:

Förderung der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen (SBB) im Landkreis Görlitz 2020